

Bekanntmachungsbescheinigung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 08.08.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b** der Gemeinde Sylt für das Gebiet zwischen Bundslung, Inken-Michels-Weg, Fischerweg / Schützenstraße im Ortsteil Westerland, **Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17c** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Inken-Michels-Weg, östlich Fischerweg und ca. 50 m nördlich Robbenweg im Ortsteil Westerland sowie der **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Robbenweg, östlich Fischerweg und beidseitig Lerchenweg im Ortsteil Westerland. Die obig genannten Bebauungsplanentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen und den überschlägigen Prüfungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.09.2022 – 12.10.2022** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter <https://sylt.gis.de/> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die vorgenannten Planverfahren werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen (Dokumente) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b der Gemeinde Sylt sind verfügbar und liegen mit aus: 1) Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB als Anlage zur Begründung, 2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen zum B-Planentwurf Nr. 17b, 2. Änderung:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in*
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmbelastung, Waldabstand	1), 2)
Tiere	Vorprägung als bebauter Ortslage, Lebensraum	1)
Pflanzen / biologische Vielfalt	Aufkommen, Vorprägung als beb. Ortslage, Wald	1), 2)
Boden / Fläche	Vorprägung als bebauter Ortslage, Versiegelung, Altlasten	1)
Wasser	Betroffenheit von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten	1)
Klima / Luft	Bedeutung u. Auswirkungen auf das Kleinklima	1)
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	1)
Kultur- u. Sachgüter	Erhaltenswerten und denkmalgesch. Gebäuden	1), 2)

(* Die Nummern beziehen sich auf die Auflistung der Dokumente (siehe oben). Informationen sind zusätzlich in der Begründung enthalten). **Folgende umweltbezogene Informationen (Dokumente) zu den Entwürfen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17c sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48** der Gemeinde Sylt sind verfügbar und liegen mit aus: 1) Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB als Anlage zur Begründung, 2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, 3) Fachliche Bewertung der Brandschutzdienststelle bzgl. Wald. Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen zu den B-Planentwürfen Nr. 17c, 4. Änderung und 48, 1. Änderung:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in*
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmbelastung, Waldabstand	1), 2), 3)
Tiere	Vorprägung als bebauter Ortslage, Lebensraum	1)
Pflanzen / biologische Vielfalt	Aufkommen, Vorprägung als beb. Ortslage, Wald	1), 2), 3)
Boden / Fläche	Vorprägung als beb. Ortslage, Versiegel., Altlasten	1)
Wasser	Betroffenheit von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten	1)
Klima / Luft	Bedeutung u. Auswirkungen auf das Kleinklima	1)
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	1)
Kultur- u. Sachgüter	Erhaltenswerten und denkmalgesch. Gebäuden	1), 2)

(* Die Nummern beziehen sich auf die Auflistung der Dokumente (siehe oben). Informationen sind zusätzlich in der Begründung enthalten). Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 30.08.2022

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.08.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.08.2022

Im Auftrag



Berit Spiegel